

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.06.2005 - 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

185. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium "Philosophie"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 26. April 2005 auf Änderung des Studienplans für das Diplomstudium "Philosophie" (erschieden am 26.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXII, Nr. 319, Änderung vom 30.06.2003 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXX, Nr. 286) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

An den § 2: *Lehrveranstaltungen: Typen, Leistungsbeurteilung, Hinweise* ist als Punkt 8 neu anzufügen

8) Aus gerechtfertigten inhaltlichen und didaktischen Gründen kann die Zahl der teilnehmenden Studierenden von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter beschränkt werden. Über die dazu notwendigen Verfahren entscheiden die Lehrveranstaltungsleiter/innen nach Rücksprache mit der Studienprogrammleitung.

§7 Prüfungsordnung Abs 5 lautet:

5) Die Prüfungskommission (zweiter Teil der 2. Diplomprüfung) setzt sich aus zwei Prüfer/inn/en und einer (einem) Vorsitzenden zusammen. Der Inhalt dieser mündlichen Prüfung umfasst:

a) die Defensio der Diplomarbeit

b) Fünfzehn Werke einer von dem/der Studierenden erstellten Leseliste, die wesentliche Werke aus allen im Studienplan § 3/2/1 und § 4/1/1 genannten Epochen zur Geschichte der Philosophie enthalten muss. Diese Leseliste ist mit dem/der Zweitprüfer/in zu akkordieren.

Übergangsbestimmung: §7 (5) b gilt für alle Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses § den ersten Studienabschnitt noch nicht beendet haben.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

